|  |  |
| --- | --- |
|  |  |
|  |  | Kirchengemeinde |
| Klicken Sie hier, um Text einzugeben.Klicken Sie hier, um Text einzugeben.Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |  | Straße:PLZ/Ort: |
|
|
| Telefon: |  |
| Fax: |  |
| E-Mail:  |  |
| Datum: |

**Gemeindekirchgelderhebung für das Jahr** Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Sehr geehrteKlicken Sie hier, um Text einzugeben.

unsere Kirchengemeinde Klicken Sie hier, um Text einzugeben. erfüllt den kirchlichen Auftrag in vielfältiger Weise. So bieten wir z.B Klicken Sie hier, um Text einzugeben.Um auch zukünftig ein umfassendes Angebot aufrecht erhalten zu können, sind wir zusätzlich zu den uns zustehenden Kirchensteuereinnahmen auf Ihre Gemeindekirchgeldzahlung dringend angewiesen. Es handelt sich um eine freiwillige Abgabe neben der Kirchensteuer und fließt unmittelbar unserer Kirchengemeinde zu.

Der Gemeindekirchenrat unserer Kirchengemeinde hat auf der Grundlage von § 4 Abs. 1, § 5 Abs. 1 des Kirchengesetzes über die Erhebung von Gemeindekirchgeld durch die Kirchengemeinden der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (Gemeindekirchgeldgesetz – GemKiGG ev.) vom 15. November 2008 (KABl. S. 205) in seiner Sitzung vom Klicken Sie hier, um Text einzugeben. beschlossen, für das Jahr Klicken Sie hier, um Text einzugeben. von allen Gemeindemitgliedern, die am 1. Januar Klicken Sie hier, um Text einzugeben. Mitglied unserer Kirchengemeinde sind und zu diesem Zeitpunkt eigene Einnahmen haben, Gemeindekirchgeld zu erheben. Einnahmen in diesem Sinne sind gemäß § 3 GemKiGG ev. die tatsächlichen Zuflüsse in Geld aus beruflicher Tätigkeit, aus Vermietung, Verpachtung und Kapitalvermögen, aus Renten und sonstigen Einnahmen. Die Höhe des von Ihnen zu entrichtenden Gemeindekirchgeldes richtet sich nach der nachstehenden Gemeindekirchgeldtabelle:

|  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| Monatliche Einnahmen |  |  | Monatsbetrag |  |  | Jahresbetrag |
| in EUR |  |  | in EUR |  |  | in EUR |
|  | bis | € |  |  | . |  |  |  |
|  | . |  |  |  | . |  |  |  |
|  | . |  |  |  | . |  |  |  |
|  | . |  |  |  | . |  |  |  |
|  |  |  |  |  |  |
|  | über | € |  |  | Klicken Sie hier, um Text einzugeben. % der monatlichen/jährlichen Einnahmen |
|  |  |  |  |  |  |  |  |  |

Wir bitten Sie, das entsprechend Ihren Einnahmen auf Sie entfallende Gemeindekirchgeld bis zum Klicken Sie hier, um Text einzugeben. auf das Konto IBAN Klicken Sie hier, um Text einzugeben. , BIC Klicken Sie hier, um Text einzugeben. bei der Klicken Sie hier, um Text einzugeben., Verwendungszweck HHst. Klicken Sie hier, um Text einzugeben. zu überweisen oder es während der Sprechzeiten der Küsterei (Öffnungszeiten: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.) bar einzuzahlen. Eine gesonderte Zahlungsaufforderung zum Fälligkeitstermin erfolgt nicht.

Sofern Sie kirchensteuerpflichtig sind, kann die im vergangenen Jahr gezahlte Kirchensteuer auf Antrag auf das Gemeindekirchgeld angerechnet werden. In diesem Fall bitten wir Sie, den beigefügten Antrag an den Gemeindekirchenrat zu richten und Unterlagen beizufügen, aus denen die Höhe der erfolgten Kirchensteuerzahlung hervorgeht.

Sie können das gezahlte Gemeindekirchgeld steuerlich geltend machen. Sofern Sie die Ausstellung einer Zuwendungsbestätigung über die von Ihnen gezahlten Gemeindekirchgeldbeträge wünschen, bitten wir Sie, dies uns mittels des anhängenden Vordruckes mitzuteilen.

Wir danken Ihnen für die Unterstützung der kirchengemeindlichen Arbeit, stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.